



Entscheid Nr. 450

vom 28. Oktober 2010
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Sissach: Plan für die Aufhebung der Baulinien an der Hauptstrasse, Kreuzmatt bis Gemeindegrenze Thürnen, Parzelle Nr. 3046
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 373 vom 03. September 2010 den Plan für die Aufhebung der Baulinien an der Hauptstrasse, Kreuzmatt bis Gemeindegrenze Thürnen, Parzelle Nr. 3046 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Plan hat während 30 Tagen, vom 20. September 2010 bis 19. Oktober 2010 in der Gemeindeverwaltung Sissach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 37 vom 16. September 2010 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Plan für die Aufhebung der Baulinien an der Hauptstrasse, Kreuzmatt bis Gemeindegrenze Thürnen, Parzelle Nr. 3046 in der Gemeinde Sissach keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Plan Nr. 61-000/003 vom 31. August 2010, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl
Regierungspräsident

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 61-000/003 vom 31. August 2010